

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 20.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Polizeieinsatz rund um das Stadtderby zwischen FC St. Pauli und dem Hamburger SV

Einleitung für die Fragen:

Der Polizeieinsatz rund um das Stadtderby hat bundesweit für Schlagzeilen und für eine Empörungswelle gesorgt. Noch bevor das Derby angepfiffen wurde, kursierte auf Twitter ein Video, das brutale Szenen von einem Polizeieinsatz zeigte. Im Video ist zu sehen, wie sich ein Bundespolizist auf einen am Boden fixierten, schwarz gekleideten Mann kniet und ihn dreimal seitlich in die Nierenregion und zweimal mit dem Ellenbogen auf den Hinterkopf schlägt. Inzwischen hat das D.I.E. Ermittlungen gegen den Bundespolizisten eingeleitet. Laut Angaben der Polizei rannten zuvor 250 Anhänger des FC St. Pauli aus Richtung des Fanladens und des Harald-Stender-Platzes kommend in Richtung Glacischaussee, wo der Fanmarsch der HSV-Anhänger gegen 16 Uhr eintraf.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Einleitung für die Antworten:

Zu den Ereignissen rund um das Fußballspiel des FC St. Pauli gegen den Hamburger SV am 14. Oktober 2022 hat die Pressestelle der Polizei zwei Pressemeldungen im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5345209> und <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5346655> veröffentlicht.

Teile des Einsatzgeschehens sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Die Polizei sieht davon ab, sich über die bereits getätigten Veröffentlichungen hinaus zu laufenden Verfahren beziehungsweise den Beteiligten zu äußern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Polizist:innen und wie viele Wasserwerfer, Räumpanzer, andere Sonderwagen, Einsatzpferde, Polizeihunde und andere Einsatzmittel waren anlässlich des Stadtderbys am 14.10.22 im Einsatz und welche Gefahrenprognose wurde zuvor erstellt, die einen derartigen Einsatz von Polizeikräften und Polizeiequipment rechtfertigte?*

Frage 2: *Wie viele auswärtige Polizeibeamt:innen aus anderen Bundesländern und aus der Bundespolizei waren im Rahmen der Amtshilfe im Einsatz? (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Bundespolizei.)*

Frage 3: *Welche Einsatzkräfte waren unmittelbar vor dem Stadion beziehungsweise vor den Gegengeraden im Einsatz und wer war für den Einsatz verantwortlich? (Bitte aufschlüsseln nach Bundespolizei, BFE, Landespolizei und auswärtigen Einsatzkräften aus anderen Bundesländern.)*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Polizei Hamburg hat den Einsatz in einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) mit insgesamt 1.448 Polizeibeamtinnen und -beamten durchgeführt, davon waren 1.007 eigene Kräfte sowie 136 von der Bundespolizei, 129 aus Schleswig-Holstein, 122 aus Brandenburg, 38 aus Bremen und 16 aus Niedersachsen. In der BAO wurden von der Polizei Wasserwerfer, Diensthunde, ein Polizeihubschrauber sowie ein Teilberitt vorgehalten.

Darüber hinaus berühren die Fragestellungen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Die Landesinformationsstelle Sporteinsätze (LIS) Hamburg hat unter Beteiligung weiterer Dienststellen vor der Fußballbegegnung eine Lagebeurteilung vorgenommen. Da das Fanverhältnis nach polizeilicher Einschätzung als feindschaftlich bewertet werden muss, war bei einem Aufeinandertreffen der beiden aktiven Fanszenen mit sofortigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Aufgabe der Polizei war unter anderem, dieses zu unterbinden.

Vorbemerkung: *Laut der „Hamburger Morgenpost“ handelt es sich bei dem Polizeibeamten, gegen den Ermittlungen eingeleitet wurden, um einen Bundespolizisten aus einer BFE-Einheit der Bundespolizei aus Brandenburg.*

Frage 4: *Trifft es zu, dass BFE-Einheiten der Bundespolizei aus Brandenburg vor dem Stadion im Einsatz waren und handelt es sich dabei um die BFE-Einheit aus Blumberg?*

Wenn nein, um welche BFE-Einheit der Bundespolizei handelt es sich?

Frage 5: *Trifft es zu, dass der Polizeibeamte, gegen den ermittelt wird, aus der BFE-Einheit aus Brandenburg beziehungsweise aus Blumberg stammt?*

Wenn nein, welcher BFE-Einheit der Bundespolizei gehört er an?

Frage 6: *Ist er inzwischen aus dem Dienst suspendiert?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Es handelte sich um eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Bundespolizei.

Das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) führt die Ermittlungen gegen einen Polizeibediensteten der Bundespolizei wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB. Vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen wird von weiteren Angaben abgesehen.

Die Ausübung des Disziplinarrechts obliegt der Bundespolizei. Diese weist darauf hin, dass zu Angelegenheiten der Bundespolizei im Zusammenhang mit Parlamentarischen Anfragen eines Landesparlaments keine Beantwortung erfolgt. Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Gibt es weitere Anzeigen gegen Polizist:innen?*

Und wenn ja, wie viele wegen welcher Delikte und aus welchen Einheiten und Bundesländern kommen die angezeigten Polizeikräfte?

Antwort zu Frage 7:

Dem D.I.E. liegen drei weitere Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete vor: ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB, ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB und ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Diebstahls gemäß

§ 242 StGB. Vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen wird von weiteren Angaben abgesehen.

Frage 8: *Wurden Ermittlungen gegen weitere Polizist:innen vom D.I.E. eingeleitet?*

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Frage 9: *Wie viele Polizisten im Zivil waren im Einsatz?*

Antwort zu Frage 9:

Angaben im Sinne der Fragestellung lassen Rückschlüsse auf die Einsatztaktik der Polizei zu, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 10: *Wie viele Personen wurden in Gewahrsam genommen?*

Antwort zu Frage 10:

Die Polizei hat im Rahmen der BAO 48 Personen in Gewahrsam genommen.

Frage 11: *Wie viele Menschen haben Verletzungen erlitten und welche Erkenntnisse hat der Senat, dass auch Unbeteiligte Verletzungen erlitten haben? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeikräften, beteiligten und unbeteiligten Fans.)*

Frage 12: *Wie viele Menschen mussten im Krankenhaus behandelt werden?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Nach den derzeit bei der Polizei Hamburg vorliegenden Erkenntnissen wurden im Rahmen des Einsatzes fünf Polizeibedienstete, von denen zwei ambulant in einem Krankenhaus behandelt werden mussten, sowie eine Privatperson, bei der eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgte, verletzt. Darüber hinaus liegen der Polizei derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 13: *Wie viele erkennungsdienstliche Behandlungen hat es gegeben und auf welcher Grundlage geschah es?*

Antwort zu Frage 13:

Die Polizei hat sechs erkennungsdienstliche Behandlungen gemäß § 81b Strafprozessordnung (StPO) durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte bei sechs weiteren Personen im Rahmen von Identitätsfeststellungen gemäß § 163b StPO die Anfertigung von Lichtbildern.

Frage 14: *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bereits eingeleitet und welche konkreten Vorwürfe werden erhoben?*

Antwort zu Frage 14:

Die zuständige Dienststelle beim Landeskriminalamt Hamburg (LKA 124) hat im Zusammenhang mit dem vom Fragesteller in Bezug genommenen Fußballspiel mit Stand 25. Oktober 2022 insgesamt 66 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat eingeleitet.

Die Ermittlungsverfahren haben folgende Delikte zum Gegenstand: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz, Beleidigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Betrug, Urkundenfälschung, Verstoß gegen das Waffengesetz, Erschleichen von Leistungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Sachbeschädigung und Tätlicher Angriff auf Vollzugsbeamte.

Vorbemerkung: *Laut Berichten aus der Fangemeinschaft des FC St. Pauli bewegten sich zunächst Pauli-Fans aus dem Bereich der Gegengerade und Südkurve in Richtung des HSV-Fanmarsches, aber weit bevor sie*

ankamen, folgte schon wieder der Rückzug, weil sich auf dem Heiligengeistfeld bereits Polizeikräfte befanden. Nach dem Rückzug habe sich die Situation eigentlich wieder beruhigt. Das Vorgehen der Polizei mit mehreren Hundertschaften gegen die Fans sei danach erfolgt, zu einem Zeitpunkt, wo die „unmittelbare Gefahrenabwehr“ bereits erfolgreich vollendet worden sei. Das Einschreiten danach wird von vielen Fans als „unverhältnismäßige Eskalation“ beschrieben.

Frage 15: *Trifft es zu, dass die Fans des FC St. Pauli bereits vor dem Polizeieinsatz vor der Gegengerade auf dem Rückzug waren?*

Frage 16: *Wenn ja, aus welchen Gründen war dann der Polizeieinsatz aus Sicht der Einsatzleitung erforderlich?*

Frage 17: *Wenn nein, wie hat sich die Situation aus Sicht der Einsatzleitung dargestellt?*

Antwort zu Fragen 15, 16 und 17:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Laut Berichten aus der Fanggemeinschaft des FC St. Pauli wurden vor dem Derby Gefährderanschriften durch die Polizei an Fans versendet.*

Frage 18: *Wie viele Gefährderanschriften wurden insgesamt verschickt?*

Frage 19: *Auf welcher Grundlage fand die Auswahl der Adressaten statt? (Frühere Verfahren, Speicherung in der Datenbank oder andere Gründe angeben.)*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Die LIS Hamburg hat anlässlich der Begegnung FC St. Pauli gegen den Hamburger SV nach einer Einzelfallprüfung 90 Gefährderanschriften an in der Crime-Datei „LKA 12 – Sportgewalt“ registrierte Personen versandt.

Die Rechtsgrundlage für die Speicherung der Daten ergibt sich aus § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG).

Vorbemerkung: *Mit einem Tweet hat ein User den Vorwurf erhoben, dass er auf der Budapester Straße von einem Polizisten einen „Hitlergruß kassiert“ habe. Die Polizei Hamburg hat in einem Tweet geantwortet, dass der Vorgang beim Beschwerdemanagement bearbeitet werde.*

Frage 20: *Wurden diesbezüglich (Vor-)Ermittlungen eingeleitet?*

Antwort zu Frage 20:

Nein. Auf den in Rede stehenden „Tweet“ war seitens der Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) reagiert und der Urheber gebeten worden, Kontakt zum BMDA aufzunehmen. Dies geschah nicht. Eine Prüfung der beim D.I.E. zum Sachverhalt vorliegenden Informationen ergab nicht den Anfangsverdacht einer Straftat und eine Strafanzeige zum Sachverhalt liegt derzeit nicht vor.